

# Beschlussvorlage



Kreis  
Bergstraße

**Vorlage Nr.:** 17-0016  
erstellt am: 04.04.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses  
Verfasser/in: Helmut Fasser/Helene Schüßler  
Aktenzeichen: L-1/1-1020-015.122

## Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	20.06.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### Erläuterung:

Gemäß § 2 Absatz 1 der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße vom 16. Februar 1978, zuletzt geändert am 05. März 2008, besteht der Kreisausschuss des Kreises Bergstraße aus der Landrätin oder dem Landrat, der oder dem Ersten Kreisbeigeordneten und dreizehn weiteren Kreisbeigeordneten. Gemäß § 3 Absatz 2 der Hauptsatzung werden die Stellen der oder des Ersten Kreisbeigeordneten und einer oder eines weiteren Kreisbeigeordneten (diese Stelle war in der zurückliegenden Wahlzeit nicht besetzt) hauptamtlich verwaltet. Die übrigen **zwölf weiteren Kreisbeigeordneten sind ehrenamtlich** tätig.

Die Wahl der ehrenamtlichen Kreisbeigeordneten erfolgt gemäß § 37 a der Hessischen Landkreisordnung (HKO) durch den Kreistag für seine Wahlzeit, wobei für die Wahl § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) entsprechend gilt. Da es sich um die Besetzung mehrerer gleichartiger unbesoldeter Stellen handelt, erfolgt die Wahl grundsätzlich schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Haben sich jedoch alle Mitglieder des Kreistages auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist ein einstimmiger Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages anstelle der schriftlich und geheim durchzuführenden Wahlhandlung ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Ein Hinweis gilt an dieser Stelle § 12 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG), wonach Frauen und Männer bei der Besetzung von Gremien zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden sollen.

Die Fraktionen wurden gebeten, Wahlvorschläge einzureichen.

**Anlagen:** Eingereichte Wahlvorschläge